

A N T R A G

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10. JUNI 1999
Lfg. 294/A-2/10
Nu.F.-Aussch.

der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser, Keusch, Mag. Freibauer, Pietsch, Moser,
Mag. Riedl und Dipl.Ing. Toms

betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes

Auf Bundesebene wurden die Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft dahingehend geändert, dass für sämtliche Einzelanlagen pauschalisierte Fördersätze festgelegt wurden. Um nunmehr auch die Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds dieser Änderung auf Bundesebene angleichen zu können, ist es notwendig, die entsprechende gesetzliche Ermächtigung dafür zu schaffen. Daneben soll zur Aufrechterhaltung der Budgetkonsolidierung die Zuführung der Landesmittel zum NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1999 und 2000 so geregelt werden, dass die Anteile der Landesmittel aus Bedarfszuweisungen und aus allgemeinen Budgetmitteln nicht zwingend einer Hälfteteilung unterliegen müssen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser u. a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen.